

**48. GEMEINSAME SITZUNG  
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION  
UND DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Mittwoch, 13. Juli 2011

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.15 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter G. Tonini (FSK) (Italien)  
Botschafter R. Norkus (StR) (Litauen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung bekundeten die Vorsitzenden der Russischen Föderation ihr Beileid anlässlich des Schiffsunglücks, das sich vor Kurzem auf der Wolga ereignete. Die Teilnehmer an der gemeinsamen FSK/StR-Sitzung hielten eine Schweigeminute ab.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Keine

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

(a) *Eröffnungserklärungen der Vorsitzenden des FSK und des StR:* Vorsitz (FSK), Vorsitz (StR)

(b) *Vorträge von Gabriele Kraatz-Wadsack, Leiterin der Unterabteilung Massenvernichtungswaffen des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen; Botschafter Adam Kobieracki, Direktor des Konfliktverhütungszentrums, über die Ergebnisse des OSZE-Workshops zur Feststellung einer angemessenen Rolle der OSZE bei der Förderung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen; Botschafterin Branka Latinović, Abteilungsleiterin für Rüstungskontrolle im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Serbiens; Marko Milivojević,*

*Kriminalpolizeiliche Abteilung, Unterabteilung Kriminaltechnik, im Innenministerium Serbiens, über „CBRN-Governance“; und Wassili Pawlow, Erster Berater der Abteilung für Internationale Sicherheit und Rüstungskontrolle im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten von Belarus, über Bemühungen zur Eindämmung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen im Zusammenhang mit Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen: G. Kraatz-Wadsack, Direktor des Konfliktverhütungszentrums, B. Latinović, M. Milivojević, W. Pawlow (FSC-PC.DEL/5/11 OSCE+), Polen – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC-PC.DEL/4/11), Vereinigte Staaten von Amerika, Ukraine (FSC-PC.DEL/6/11 OSCE+), Kasachstan, Bosnien und Herzegowina, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich, Vorsitz (FSK)*

Punkt 3 der Tagesordnung: FSK-BESCHLUSS ÜBER EIN REFERENZ-HANDBUCH FÜR DEN FRAGEBOGEN ZUM OSZE-VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

Vorsitz

**Beschluss:** Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 5/11 (FSC.DEC/5/11) über das Referenzhandbuch für den Fragebogen zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Polen (auch im Namen Deutschlands, Österreichs, Belgiens, Bulgariens, Kanadas, Zyperns, Dänemarks, Spaniens, Estlands, Finnlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Griechenlands, Ungarns, Irlands, Islands, Italiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Malts, Norwegens, der Niederlande, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, Schwedens und der Tschechischen Republik) (interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

*Seminar über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und vertrauensbildende Maßnahmen vom 5. bis 7. Juli 2011 in Odessa (Ukraine):*  
Direktor des Konfliktverhütungszentrums, Schweiz, Österreich, Ukraine, Deutschland

4. Nächste Sitzung:

Wird noch angekündigt.

---

**48. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR**  
FSK/StR-Journal Nr. 35, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/11**  
**REFERENZHANDBUCH FÜR DEN FRAGEBOGEN ZUM**  
**OSZE-VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN**  
**ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in ungebrochenen Bekenntnis zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und zu seiner vollständigen und wirksamen Umsetzung,

unter Hinweis auf FSK-Beschluss Nr. 2/09 über die technische Aktualisierung des Fragebogens zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,

in Anerkennung der Tatsache, dass der jährliche Informationsaustausch über die nationale Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit vom Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zu gegenseitiger Transparenz zeugt und somit zur Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit beiträgt,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 16/09 über für das FSK relevante Fragen, in dem der Ministerrat das FSK auffordert, weiter nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu suchen,

mit der Feststellung, dass ein Referenzhandbuch die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit möglicherweise erleichtert,

in Anerkennung der Tatsache, dass das Referenzhandbuch eine Beispielliste von optional zu verwendenden Punkten enthält, die die Antworten der Teilnehmerstaaten auf den Fragebogen zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit nicht präjudiziert –

beschließt,

- das Referenzhandbuch für den Fragebogen zum OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (FSC.DEL/142/10) zur Kenntnis zu nehmen und es interessierten Teilnehmerstaaten zur Verwendung anzubieten;
- die Möglichkeit einer eventuellen Aktualisierung des Referenzhandbuchs in Betracht zu ziehen.

FSC.DEC/5/11

13 July 2011

Attachment

GERMAN

Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Polens (auch im Namen Deutschlands, Österreichs, Belgiens, Bulgariens, Kanadas, Zyperns, Dänemarks, Spaniens, Estlands, Finnlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Griechenlands, Ungarns, Irlands, Islands, Italiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Maltas, Norwegens, der Niederlande, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, Schwedens und der Tschechischen Republik):

„Herr Vorsitzender,

unserer Ansicht nach ist die Genderfrage fester Bestandteil des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit.

Wir beabsichtigen daher, den Umfang unserer Antworten auf den Fragebogen zum Verhaltenskodex – im Einklang mit Anlage 1 zum FSK-Beschluss Nr. 2/09 betreffend die technische Aktualisierung des Fragebogens zum Verhaltenskodex – um Informationen über Frauen, Frieden und Sicherheit zu erweitern. Wir legen allen Teilnehmerstaaten nahe, diese Informationen ebenfalls in ihre Antworten auf den Fragebogen aufzunehmen.

Eine Beispielliste mit Fragen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit liegt dieser Erklärung bei.

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich möchte Sie ersuchen, diese interpretative Erklärung und ihre Beilage dem soeben gefassten Beschluss anzuschließen.“

FSC.DEC/5/11

13 July 2011

Attachment

Annex

GERMAN

Original: ENGLISH

## **BEISPIELLISTE MIT FRAGEN BETREFFEND FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT, DIE IN DEN FRAGEBOGEN ZUM OSZE-VERHALTENSКОДЕХ АUFZUNEHMEN SIND**

### **I. Vorbeugung**

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses für die besonderen Bedürfnisse und Beiträge von Frauen in Konflikten innerhalb des Personals der Streitkräfte.
  - Einbeziehung spezifischer Fragen betreffend den Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen in die Grundausbildung der Streitkräfte.
  - Verfügbarkeit einer dienstbegleitenden Spezialausbildung für das Personal der Streitkräfte zur Frage des Schutzes der Rechte von Frauen und Mädchen.
  - Einbeziehung spezifischer Fragen betreffend den Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen in die Ausbildung vor der Entsendung von Personal zu internationalen Friedenssicherungseinsätzen.
  - Verfügbarkeit von Plänen zur Kontaktaufnahme und Informationsbeschaffung von einheimischen Frauen in konfliktgefährdeten Gebieten.
  - Einbeziehung einer systematischen Genderanalyse von konfliktgefährdeten Gebieten, einschließlich nach Geschlecht aufgeschlüsselter sozioökonomischer Indikatoren und der Kontrolle von Ressourcen und Entscheidungsprozessen.
2. Maßnahmen gegen die Verletzung der Rechte von Frauen und Mädchen im Einklang mit internationalen Standards.
  - Anzahl und Prozentsatz der Militärhandbücher, Richtlinien, nationalen sicherheitspolitischen Rahmenkonzepte, Verhaltenskodizes und standardisierten Arbeitsanweisungen/Handlungsempfehlungen der nationalen Sicherheitskräfte, die Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen enthalten.
  - Anzahl und Prozentsatz der von der Leitung der militärischen Komponenten erlassenen Richtlinien für Friedenssicherungspersonal und der Standardarbeitsanweisungen, die Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen enthalten.

## **II. Partizipation**

1. Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Frauen im Allgemeinen und in Entscheidungspositionen in den Streitkräften und im Verteidigungsministerium.
  - Anzahl und Prozentsatz der Frauen, die sich um den Eintritt in die Streitkräfte bewerben.
  - Einführung von Strategien, um Frauen zu einer Bewerbung zu motivieren (gezielte Kampagnen, Überprüfung von Aufnahmetests usw.).
  - Einführung, Förderung, Pflege und Verwendung eigener Verzeichnisse von weiblichen Profilen im militärischen Bereich.
  - Anzahl und Prozentsatz der Frauen in den Streitkräften, aufgeschlüsselt nach Rang.
  - Anzahl und Prozentsatz der Beschwerden wegen Diskriminierung und sexueller Belästigung, die gemeldet, untersucht und weiterverfolgt wurden.
  - Erstellung regelmäßiger Analysen der Bindungs- und Beförderungspraktiken für Männer und Frauen in den Streitkräften.
2. Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Frauen bei Friedenssicherungskräften.
  - Anzahl und Prozentsatz der Frauen bei Friedenssicherungskräften, aufgeschlüsselt nach Rang.
  - Anzahl und Prozentsatz der internationalen Einsätze, für die Genderberater bestellt wurden.
  - Anzahl und Prozentsatz der internationalen Einsätze des Teilnehmerstaats, in deren Mandaten und Einsatzberichten konkret auf Fragen betreffend Frauen und Mädchen eingegangen wird.

## **III. Schutz**

1. Verbesserter Zugang von Frauen, deren Rechte verletzt wurden, zur Justiz.
  - Anzahl und Prozentsatz der berichteten, vermutlich von uniformiertem Friedenssicherungspersonal begangenen Fälle von Ausbeutung und Missbrauch, die gemeldet, untersucht und weiterverfolgt wurden.

#### **IV. Sonstige Informationen**

- Informationen über die Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung von UNSCR 1325.
- Informationen über bewährte Praktiken und Erfahrungen.
- Alle sonstigen maßgeblichen Informationen.